

Antje Solmsdorf

Stellungnahme

Der Garten des Hauses Poelzig, Tannenbergallee 28, 14055 Berlin

Der Name Hans Poelzig steht für die Schaffung und Planung expressionistischer Architektur und zur Neuen Sachlichkeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Sein eigenes Wohnhaus jedoch wurde auf seinen Wunsch hin durch seine Frau im Berliner Westend auf einem 1.800 m<sup>2</sup> Grundstück geplant. Der dazu gehörende Garten umschließt dieses Haus auf der verbleibenden Freifläche in einer Größe von zwei Dritteln des Grundstücks. Aus dieser Aufteilung heraus ergibt sich bereits ein Schwerpunkt der Planung, der auf eine selbstverständliche Weise die Einheit des 1930 erbauten Wohnhauses mit dem dann 1931 angelegten Garten verdeutlicht. Aufgrund der frühzeitigen Zusammenarbeit in der Planung und Gestaltung des Grundstücks zwischen Herrn Poelzig bzw. seiner mit der Arbeit beauftragten Frau Marlene Moeschke-Poelzig und dem damals auf diesem Gebiet arbeitenden Büro Foerster-Mattern entstand ein reichhaltig gestalteter Garten(t)raum für die Familie.

Die Landschaftsarchitektin Herta Hammerbacher, eine hauptberuflich agierende und planende Gestalterin und Ehefrau Hermann Matterns, wurde ein Jahr nach Entstehung des Hauses mit der Planung für den Garten beauftragt. Als „Virtuosin der neuen Landschaftlichkeit“ wird sie in der im Jahre 2006 veröffentlichten Dissertation von Frau Jeong-Hi Go bezeichnet.

Der berufliche Werdegang von Frau Hammerbacher führte sie unter anderem von der Gärtnerlehre – auch in Sanssouci – über das Studium in Berlin-Dahlem in den 20er Jahren zum Bornimer Kreis und somit in die Arbeitsgemeinschaft Foerster-Mattern. Darüber hinaus lehrte sie zwanzig Jahre lang bis zu ihrer Emeritierung an der TU Berlin im Bereich der Hochbauarchitekten.

Ihr gesamtes Lebenswerk umfasste mehr als 3.500 Planungen im Bereich der Garten- und Landschaftsarchitektur. Der Arbeitsgemeinschaft Foerster-Mattern-Hammerbacher wird zugeschrieben, vom Ende der 20er bis Mitte der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts einen „neuen landschaftlichen Gartenstil“ entwickelt zu haben. Dabei kann nur gemeint sein, dass die Arbeitsgemeinschaft diesen Gartenstil herausbildete, der im Gegensatz zum „architektonischen“ nun „landschaftlich“ geformt ist. Der Begriff vom „neuen landschaftlichen Garten“ wurde vermutlich wie im „Neu/Neo-Barock“ als Synonym für wiederkehrend verwendet. Die Vermeidung des Begriffs Neo-Landschaftsgarten bestätigt unausgesprochen, dass der landschaftliche Garten nicht als die bloße Wiederkehr bzw. Rückbesinnung aus dem Landschaftsgarten des 18. Und 19. Jahrhunderts zu verstehen ist (s. Jeong-Hi Go).

Hammerbachers Leitgedanke fordert und verkörpert die „Einheit von Haus und Garten“, oder wie es Blomfield hundert Jahre vorher beschrieben hat, dass „Haus und Garten in einen harmonischen Zusammenhang zu bringen sind, um das Haus aus seiner Umgebung heraus wachsen zu lassen“.

Auch ihre Gartenplanung für das Haus Poelzig folgt diesem Gedanken. Das beweist auch die Tatsache, dass nach Jahren der fehlenden Gartenpflege immer noch die gestalterischen Merkmale der „Neuen Landschaftlichkeit“ gut abzulesen sind. Sie formuliert den von ihr so genannten „Wohngarten“ in enger Verbindung zum Haus u.a. „mit gesunder Lebensführung, Berührung der Natur, Gärtnern als ausgleichender und auch schöpferischer Tätigkeit, in der den

eigenen Bedürfnissen auch in ästhetischer Hinsicht Rechnung getragen wird“. Dazu gehören die Gesetzmäßigkeit der lebendigen Wegeführung (eben, gerade, kurvig, geschwungen), Bodenbewegungen (mal vertieft, mal leicht erhöht) und Pflanzungen, die insgesamt zum räumlichen Erleben in der Natur und im Garten beitragen. Dieses geschieht im Gegensatz zum architektonischen Garten, der das Spiegelbild der Innenräume des Hauses darstellen soll.

Durch die Verwendung von kleinen, flachen Stauden bis hin zu Großstauden werden Farben und Höhen im Staudenbeet variiert. Hinzu kommen Bäume und Hecken, die frei wachsend oder geschnitten als geschlossene Pflanzeinheit zum Sichtschutz bzw. zur Begrenzung gedacht sind. Im Garten des Hauses Poelzig sind diese Kriterien der Gartenarchitektur Hammerbachers noch heute trotz der vernachlässigten Pflege deutlich ablesbar. Der Vegetationsbestand lässt auch nach 90 Jahren des Wachstums, vor allem bei den damals gepflanzten und heute großkronigen Kiefern, Intention und Schwerpunkte der Planung erkennen.

Die Stauden in der Auswahl – sowohl als Wildpflanzen wie auch als Foerster-Züchtungen – bedeuteten sowohl damals als auch heute für den heutigen Wohngarten ästhetischen Genuss und Lebensraum für Menschen und Tiere, insbesondere Insekten. Somit entstehen dann „Gartenpartien im Charakter des offensichtlich Gepflanztseins und solche im Charakter des natürlichen Gewachsenseins“. Die schlichte, funktionale, unspektakuläre Wegeführung mit Polygonalplatten aus Rüdersdorfer Kalksandstein scheint komplett erhalten, kann aber auch jederzeit wieder ergänzt werden. In einem ähnlichen Zustand befinden sich die kleineren Gartenmauern zur Abgrenzung von besonderer Schmuckpflanzung zu anderen Flächen. Der Spielgarten (nicht Spielplatz!) für das Kind ist frei zugänglich und ohne Begrenzung. Das ehemalige Planschbecken mit Einstiegsstufen bedeutet in Konzeption und Ausführung einen wichtigen Schritt hin zu einer freien, natürlichen Spielumwelt des Kindes im Gegensatz zu der damals üblichen Begrenzung des kindlichen Frei- und damit Spielraums.

Als „Denkmal der Emanzipationsgeschichte“ bezeichnet eine Zeitung die Entstehung von Haus und Garten. Die beiden studierten Architektinnen Hammerbacher und Moeschke-Poelzig haben aufgrund ihrer verschiedenen Ausbildungen in den frühen 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Gesamtkunstwerk geplant, das bis heute einen hohen Denkmalwert besitzt. Das bedeutet einen Umbruch nicht nur in der Qualität des neuen Bauens und des neuen Gartenstils, sondern auch in Bezug auf dieses emanzipatorische Werk von eigenständigen Fachplanerinnen und Künstlerinnen. Die Verpflichtung der heutigen Generation liegt in der Wertschätzung und damit in der Bewahrung und Pflege eines solchen Kleinods, das nur durch eine Eintragung von Haus und Garten in die Berliner Denkmalliste gewährleistet werden kann.